

## Anlage 2

### Gebührenverzeichnis für freiwillige Leistungen der Feuerwehren der Stadt Waltershausen

Die Gebühren für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr setzen sich aus dem Personalgebühren (Nr. 1) und den Sachkostengebühren (Nr. 2) zusammen.

#### 1. Personalgebühren

Personalgebühren werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum von der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft anzusetzen. Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

##### 1.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt

- für den Einsatz des Stadtbrandmeisters, Wehrführers und anderer Feuerwehrangehöriger, die eine Aufwandsentschädigung nach der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) erhalten, soweit diese im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bei Einsätzen steht. Pro Einsatzstunde werden berechnet:

für den Einsatzleiter	25,00 €
für Einsatzkräfte	15,00 €

Soweit die Stadt den Verdienstausschlag oder fortgezahltes Arbeitsentgelt (§ 14 Abs. 1 und 2 ThürBKG) dem Arbeitgeber erstatten muss, kann Sie diesen zusätzlich ansetzen; als Höchstbetrag je Stunde können 20,00 € festgesetzt werden.

##### 1.2 Brandsicherheitswache

Für die Abstellung zum Brandsicherheitswachdienst gemäß § 22 ThürBKG werden je Stunde Wachdienst für

a) einen sonstigen Bediensteten	20,00 €
b) einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden	15,00 €

erhoben.

Abweichend von Nr. 1 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

#### 2. Sachkostentarif

Die Sachkosten beziehen sich auf die Streckenkosten (2.1) je Kilometer Wegstrecke und die Benutzungsdauer je Stunde in den Kategorien Ausrückestundenkosten (2.2) und

Arbeitsstundenkosten (2.3). Beim Einsatz von Fahrzeugen werden deren Einzelgeräte nicht gesondert berechnet.

## 2.1 Streckengebühren

Für die Lösch- und Sonderfahrzeuge werden Streckengebühren für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke berechnet.

## 2.2 Ausrückestundengebühren

Mit den Ausrückestundengebühren ist der Einsatz von Geräten und sonstigen Ausrüstungsgegenständen (z. B. Dienstkleidung) abzugelten, deren Gebühren aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im übrigen die ganzen Ausrückestundengebühren erhoben.

Die Ausrückestundengebühren - werden vom Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft- je Stunde für die unter Punkt 2.4 aufgeführten Feuerwehrfahrzeuge berechnet.

## 2.3 Arbeitsstundengebühren

Für ein Gerät, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört, werden Arbeitsstundengebühren berechnet. In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

## 2.4 Gebührensätze

Streckengebühren (2.1), Ausrückestundengebühren (2.2) und Arbeitsstundengebühren (2.3) werden für folgende in der DIN-Norm 14 502 aufgeführte Feuerwehrfahrzeuge berechnet (die aus DDR-Produktion stammenden Feuerwehrfahrzeuge sind entsprechend eingeordnet).

<b>2.4.1 Löschfahrzeuge (LF)</b>	<b>je km</b>	<b>je Std.</b>
LF 8/TS 8	2,73 €	58,95 €
LF 16/12 (siehe DIN 14 530 Teil 11)	3,77 €	72,44 €
HLF 20 (siehe DIN 14530-27)	2,30 €	116,00 €
TLF 16/25 (siehe DIN 14 530 - 20)	6,17 €	73,94 €
TLF 20/40 (siehe DIN 14 530 Teil 21)	3,73 €	84,97 €
TSF (siehe DIN 14 530 Teil 16)	1,89 €	51,16 €
TSF-W (siehe DIN 14 530 - 17)	2,31 €	58,34 €
KLF-Th (nach Technischer Richtlinie)	1,89 €	51,16 €
KLAF	1,89 €	40,87 €

<b>2.4.2 Hubrettungsfahrzeuge</b>	<b>je km</b>	<b>je Std.</b>
-----------------------------------	--------------	----------------

DLK 23-12	3,02 €	155,97 €
-----------	--------	----------

<b>2.4.3 Rüstwagen (RW)</b>	<b>je km</b>	<b>je Std.</b>
-----------------------------	--------------	----------------

RW 2 (siehe DIN 14 555 Teil 3)	6,03 €	82,14 €
--------------------------------	--------	---------

<b>2.4.4 Gerätewagen (GW)</b>	<b>je km</b>	<b>je Std.</b>
-------------------------------	--------------	----------------

GW (siehe DIN 14 555 Teil 10) Gerätewagen Dekontamination	5,53 €	70,63 €
--	--------	---------

<b>2.4.5 Schlauchwagen (SW )</b>		
----------------------------------	--	--

SW 2000 (siehe DIN 14 565)	5,19 €	64,45 €
----------------------------	--------	---------

<b>2.4.6 Feuerwehranhänger (FwA)</b>		<b>je Std.</b>
--------------------------------------	--	----------------

TSA Tragkraftspritzen-Anhänger (siehe DIN 14 520)

FwA für

- CO2 4 Flaschengerät	21,00 €
-----------------------	---------

- Schlauchhaspel	21,00 €
------------------	---------

- Schlauchtransportanhänger	21,00 €
-----------------------------	---------

<b>2.4.7 Sonstige Fahrzeuge der Feuerwehr</b>	<b>je km</b>	<b>je Std.</b>
---	--------------	----------------

Vorausrüstwagen (VRW)	1,97 €	41,11 €
-----------------------	--------	---------

Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	1,46 €	29,07 €
------------------------------------	--------	---------

GW- Nachschub	2,43 €	51,97 €
---------------	--------	---------

## **2.5 Verpflegungsgebühren**

Verpflegungskosten für die eingesetzten Feuerwehrleute werden ab 4 Stunden Einsatzzeit mit 5,00 € je Kamerad berechnet. Bei Einsatzzeiten über 12 Stunden erfolgt eine erneute Berechnung dieses Beitrages.

## **2.6 Gebühren für sonstige Leistungen**

Beseitigen bzw. Entfernen von Insekten	75,81 €
--	---------

Öffnen einer Tür (ohne Bereitstellung eines Ersatzschlosses, einschließlich Fahrt- und Personalkosten)	90,81 €
--	---------

Öffnen einer Tür über Drehleiter (ohne Bereitstellung eines Ersatzschlosses, einschließlich Fahrt- und Personalkosten)	138,19 €
--	----------

Sichern von zerstörten Schaufenstern, einschließlich Verbrauchsmaterial	110,81 €
---	----------

soweit nicht tatsächlich höhere Kosten entstanden sind.

### **3. Ausbildungsgebühren**

Für die Ausbildung innerhalb des Stützpunktes Waltershausen für ortsfremde Feuerwehren wird ein Tagessatz von – 10,00 € pro Lehrgangsteilnehmer festgesetzt.

Dieser Betrag enthält:

- 7,00 € Verpflegung (einschließlich Gemeinkosten)
- 2,00 € Lehrmittelbereitstellung
- 1,00 € Reinigung des Objektes

Die Gebühren werden nach Beendigung der Ausbildung durch die Stadt Waltershausen in Rechnung gestellt.